Rechtswirksamer Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan



Flächennutzungsplanänderung mit integriertem Landschaftsplan



Verfahrensvermerk

1. Der Marktgemeinderat des Marktes Marktl am Inn hat in der Sitzung vom 30.04.2026 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 29.05.2026 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 28.07.2026 hat in der Zeit vom 14.08.2026 bis 16.09.2026 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 28.07.2026 hat in der Zeit vom 14.08.2026 bis 16.09.2026 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 27.10.2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 27.10.2026 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten: Öffentliche Auslegung im Bauamt, Zimmer Nr. 7, Marktplatz 1, 84533 Marktl, während folgender Zeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag von 8 Uhr bis 12 Uhr und donnerstags zusätzlich von 15 Uhr bis 18 Uhr. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.

6. Die Marktgemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom festgestellt.

 Marktl am Inn, den (Siegel)

 Benedikt Dittmann, Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Altötting hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan mit Bescheid vom gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

 Marktl am Inn, den (Siegel)

 Benedikt Dittmann, Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplanänderung samt Begründung wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

 Marktl am Inn, den (Siegel)

 Benedikt Dittmann, Erster Bürgermeister

Die beigefügte Begründung i. d. Fassung vom 27.10.2026 ist Teil der Flächennutzungsplanänderung.

Legende

- Geltungsbereich Änderung des Flächennutzungplans
- gewerbliche Fläche (G) gem. § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
- Ortsrandeingrünung

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

IM BEREICH "Gewerbegebiet Bergham Ost"

GEMEINDE:	MARKTL AM INN
LANDKREIS:	ALTÖTTING
REG.-BEZIRK:	OBERBAYERN

PLANSTAND:

Vorentwurf:	28.07.2026
Entwurf:	27.10.2026
Feststellungsbeschluss:	
Endfassung:	

Land Schafft Raum
LANDSCHAFTSARCHITEKTUR

Hochstraß 1a
84568 Pleiskirchen
Tel.: 08635 8399960
Mail: info@landschafftraum.de

Bearbeitung:
Laura Eberl, B.Sc. Geogrpahie
Beatrice Schötz, Landschaftsarchitektin

N

Maßstab: 1:5.000